

Dohheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembach, Dohheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: Stett. Illust. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die Malergasse-Polizei oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganz, halb, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 94.

Samstag, den 24. November 1917.

17. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche
Bindegarnenden umgehend an die Kreisjam-
melstelle Firma Christoph Göller in Wallau
abzuliefern sind.

Dohheim, den 23. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

Nach der Verordnung des Stellvertretenden
Generalkommandos Frankfurt a. M. vom 11. 9. cr.
sind Halter oder Besitzer von Pferden und Wagen
verpflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde
ihres Wohnortes dieser ihr Fuhrwerk mit Kutscher,
ihren Wagen oder ihre Pferde, gegen die ortsüb-
liche Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Jede männliche Person über 16 Jahre ist ver-
pflichtet, auf Aufforderung der Gemeindebehörde
ihres Wohnortes gegen den ortsüblichen Lohn Ar-
beiten zu übernehmen, welche zur Vermeidung von
Verzögerungen bei der Be- und Entladung von
Eisenbahnwagen und der An- oder Abfuhr von
Eisenbahngütern notwendig werden.

Zurwiderhandlungen werden mit Gefängnis
bis zu einem Jahr bestraft.

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz
ordne ich an:

Jede Werbetätigkeit, um Arbeiter, welche bei
im Dienste der Heeresverwaltung beschäftigte Unter-
nehmern oder in unmittelbarer oder mittelbarer für
Heeresbedarf tätigen Betrieben beschäftigt sind, zum
Aufgeben oder zum Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu
veranlassen, wird verboten.

Zurwiderhandlungen werden gemäß § 9 b des
Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder
Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500
Mark bestraft.

Zur wiederholten Kenntnisnahme.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung) (Nachdruckverboten.)

Nach einer gut verlaufenen Nacht machte er
sorgsam Toilette und begab sich allein zu den Mark-
walds.

Die Damen empfingen ihn freundlicher, als er
gehofft, auch Friedrich Markwald zeigte ungezwun-
gene Herzlichkeit, nur Bernhard verhielt sich kühl
zurückhaltend.

Edith sah strahlend schön aus. Die trug die
Hand zwar noch in der Bandage, die mit essigsaurer
Tonerde getränkt war, aber sie hatte gut geschlafen
und empfand keine Schmerzen.

„Du kommst ja allein,“ sagte Friedrich, den
Freund zu sich auf das Sofa von grünlackiertem
Korbgestlecht ziehend, „dein Sohn dürfte sich eigent-
lich unseren herzlichsten Dankesworten nicht entziehen.
Wir möchten ihm gern beweisen, wie hoch wir sein
gestriges, kluges und energisches Handeln schätzen.“

„Ach, das war ja nicht der Rede wert, Fritz,
mach' doch weiter kein Aufhebens davon. Aber das
muß ich sagen, ebenso selbstverständlich, wie er ge-
stern die Wunde auszog, würde Robert in den Tod
gehen für deine herzige Tochter. Das hat er mir
unumwunden erklärt, und wie ich ihn kenne, muß
ich es schon glauben.“

Auszug aus der Polizeiverordnung über die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Dohheim.

§. 4.

Die Straßenreinigung ist eine ordentliche und
außerordentliche.

Die ordentliche hat an jedem Mittwoch und
Samstag in der Zeit von 1. 4. bis 31. 10. von
nachmittags 5 Uhr ab und in der übrigen Zeit von
nachmittags 3 Uhr ab zu erfolgen. Sie muß spä-
testens bei Eintritt der Dunkelheit beendet sein.
Fällt auf den Mittwoch oder Samstag ein Feiertag,
so hat die Reinigung in der betreffenden Zeit am
vorhergehenden Werktag zu erfolgen.

Eine außerordentliche Reinigung hat in allen
Fällen zu geschehen, wo durch die erlaubte oder
unerlaubte Beschmutzung der Straße eine Verun-
reinigung der Straße oder Behinderung des Ver-
kehrs stattgefunden hat. In diesen Fällen muß die
Reinigung sofort erfolgen.

§. 6.

Die zur Reinigung Verpflichteten dürfen auf
den Bürgersteigen, Rinnen und auf der Straßen-
fahrbahn kein Gras, Unkraut und Moos aufkommen
lassen. Sie müssen im Winter die Bürgersteige und
Rinnen stets von Schnee und Eis freihalten und
bei eintretendem Glätteis die Bürgersteige mit ab-
stumpfsenden Stoffen (Sand, Asche und dergl.) be-
streuen. Küchenabfälle und Unrat dürfen dabei nicht
benutzt werden.

Wird zur Befolgung in Erinnerung gebracht;
jede Uebertretung wird unnachsichtlich zur Anzeige
gebracht.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Mit Rücksicht auf einen auf dem Dohheimer-
Exerzierplatz errichteten Stand zum Werfen scharfer
Handgranaten wird erneut darauf hingewiesen, daß
das Betreten dieses Platzes für Zivilpersonen ver-
boten ist.

Dohheim, den 23. November 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

betr. Einrichtung eines Umkleidehandels für den Landkreis Wiesbaden.

Von seiten des Kommunalverbandes ist auf
Grund der Bundesratsverordnung vom 23. De-
zember 1916 über den Verkehr mit getragenen
Kleidungs- und Wäschestücken sowie getragene Schuh-
waren für den Landkreis Wiesbaden in Viebrich
a. Rh. eine Kreis-Umkleidehandlung ein-
gerichtet worden.

Diese Anordnung ist getroffen worden, um durch
Neuherrichtung und Veräußerung getragener Klei-
dungs- und Wäschestücken sowie Schuhwaren den
Verbrauch der noch vorhandenen Stoffe und fertiger
Kleidungsstücke möglichst einzuschränken. Außerdem
soll durch die Wiederverkaufung der gut ausgebes-
serten und desinfizierten Kleidungs- und Wäsche-
stücke sowie Schuhwaren der minderbemittelten Be-
völkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich ge-
brauchsfähige, billige Bekleidung verschaffen zu
können.

Die alten Kleidungs- und Wäschestücke sowie
Schuhwaren können jederzeit auf dem Bürgermei-
steramt Zimmer 5 gegen Empfangsbcheinigung
abgegeben werden. Schuhwaren werden auch in un-
brauchbarem Zustande entgegengenommen. Die Ab-
schätzung und Bezahlung erfolgt an einem noch
öffentlich bekannt gegebenen Termin durch einen
von dem Kommunalverband beauftragten Auktäuer.
In dem Termin werden noch weitere Gegenstände
entgegengenommen und bezahlt.

Auf Wunsch werden sowohl für unentgeltlich
als auch für entgeltlich abgelieferte Bekleidungs-
stücke und Schuhe Abgabebescheinigungen ausgestellt
auf Grund deren Bezugsscheine für neue Kleidungs-
stücke ohne Prüfung der Notwendigkeit auf dem
Landratsamt Zimmer 23 ausgestellt wird.

Gelangt zur Kenntnis.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 19. November d. Js.,

findet in der Verkaufsstelle Römergasse 14

Speisebutter-Ausgabe

statt.

Zur Verteilung gelangen je 60 gr zu 47 Pfg.

Nachbar, Fritz, und mir können wie in früheren
Zeiten unsere Pfeife zusammen rauchen und täglich
unsere Schachpartie machen.“

„Die Aussicht ist sehr verlockend, Ludwig, nur
will es mir nicht gefallen, daß der Ruin eines alten
Adelsgeschlechtes damit verknüpft ist.“

„Du mußt die Dinge nehmen, wie sie sind,
Freund. Lamnow kommt unter den Hammer, da-
rar ist nichts mehr zu ändern. Hoffentlich siehst du
es lieber, daß kein Fremder der neue Besitzer sein
wird, sondern dein alter Kamerad, der die Aus-
dauer und die Mittel besitzt, daß abgewirtschaftete
Gut wieder emporzubringen.“

Ehe noch jemand entgegenen konnte, kam das
Mädchen mit einem Brief für Herrn Markwald
heran.

„Das Schreiben kommt entschieden von der
gräßlich Limpach'schen Familie,“ sagte er, da bin
ich doch gespannt, was die mir zu sagen haben.“

Edith wechselte mit ihrem Bruder einen raschen,
kaum bemerkbaren Blick. Warum leuchten doch
ihre Augen plötzlich wie lichte Sterne? Glaubte
sie, Graf Limpach werbe um sie?

Bernhard mochte erkennen, was in ihr vor-
ging, denn sehr ernst und nachdrücklich schüttelte er
den Kopf.

Dopi aber war dieses stumme Mienenpiel
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 36 der neuen Lebensmittelliste.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufstagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Ausgabezeit: 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Fleischarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Reichsfleischkarten findet

Dienstag, den 27. Nov. c.

Polizeiwache (Zimmer 3)

im hiesigen Rathaus nach folgender Einteilung statt:

vorm. 8 Uhr die Fleisch-Karten Nr. 1-150	
8 1/2 " desgl.	151-300
9 " desgl.	301-450
9 1/2 " desgl.	451-600
10 " desgl.	601-750
10 1/2 " desgl.	751-900
11 " desgl.	901-1050
11 1/2 " desgl.	1051-1200
12 " desgl.	1201-1350
12 1/2 " desgl.	1351 u. höh.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten nicht abgeholt hat, kann diese erst am folgenden Samstag, nachmittags 6 Uhr, auf Zimmer 7 in Empfang nehmen.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammabschnitte.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung

Bestellungen auf Rotklee samen (garantiert feidefrei) der Zentner frei Wiesbaden 410 Mk. werden am Sonntag, den 25. d. Mts., vormittags von 10-12 Uhr, im Rathaus, Zimmer 6, entgegen genommen.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Dohheim, den 24. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Militärunterlauber.

Alle Unterlauber der Westfront, die zwischen dem 24. 11. und 3. 12. 17 (beide Tage einschl.) zur Front zurückzukehren haben, haben nach einer Mitteilung des stellvert. Generalkommandos zu Frankfurt a. M. eine Urlaubsverlängerung von 10 Tagen über den bisherigen Endtermin hinaus erhalten.

Die in Frage kommende Unterlauber wollen sich unter Vorlage der Urlaubsbescheinigung im Rathaus, Zimmer 6, melden.

Dohheim, den 24. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Bekanntmachung

Von unseren Feinden wird versucht, Spione aus Flugzeugen im Innern Deutschlands abzusehen. Um diese Personen festnehmen zu können, ist es erforderlich, bei der Landung von Flugzeugen die größte Umsicht walten zu lassen. Sobald festgestellt, daß ein feindliches Flugzeug in Frage kommt, ist ein sofortiges energisches Zugreifen am Platze, um ein Entweichen der Insassen zu verhindern. Pflicht ist es, nach seinen Kräften bei der Festnahme der Insassen mitzuwirken.

Für das Ergreifen der Insassen feindlicher Flugzeuge, die in dem hiesigen Regierungsbezirk gelandet sind, sehe ich hiermit eine Belohnung bis zum Betrage von 1000 Mark aus. Diese wird denen gegeben werden, die durch ihre Tätigkeit oder durch sachdienliche Angaben die Festnahme der Insassen solcher feindlichen Flugzeuge ermöglichen. Die betreffenden Mitteilungen sind bei der nächsten Militär- oder Polizeibehörde zu machen.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Belohnung und ihre Verteilung unter mehrere Beteiligten behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Der Regierungspräsident.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 23. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Verordnung.

In der Verordnung betreffend Verkauf von Waffen und Munition sind in § 2 Satz 1 die Worte „deutsche Militärpersonen und“ zu streichen.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 23. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Ueber Finanz- und Steuerfragen.

KFL Die bevorstehende Bewilligung eines neuen Kriegskredits von 15 Milliarden Mark durch

den Reichstag und damit die Steigerung der Schuldenlast des Deutschen Reiches auf bald 100 Milliarden Mark nebst der Frage der Ausbringung der Zinsen und Tilgungsgelder, ferner aber auch die ganz bedeutend gewachsenen finanziellen Lasten und Steueransprüche aller deutschen Bundesstaaten müssen es für notwendig erscheinen lassen, sich mit den so schwerwiegenden Finanz- und Steuerfragen im Deutschen Reich und in den Bundesstaaten zu beschäftigen. Volkswirtschaftslehrer und Finanzleute, ferner auch viele Volksvertreter und Schriftsteller geben sich schon seit längerer Zeit große Mühe, um die Finanz- und Steuerfragen lösen zu helfen. Es muß dabei aber auch erwähnt werden, daß die Lösung dieser Fragen mindestens auch als ein gutes Stück der politischen Neuordnung, wie sie in die Wege geleitet werden soll, sein muß, und daß vor allen Dingen dabei insofern auch ein ganz neues Verfahren in der Steuerbelastung und Steuererhebung eintreten muß, soweit es sich dabei um die Einführung einer größeren sozialen Gerechtigkeit handelt. Man hat schon lange erkannt, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob ein Familienvater mit 6 Kindern oder ein kinderloses Ehepaar oder gar ein älterer Junggeselle ein und dasselbe Einkommen zu versteuern haben. Ferner ist es auch ein großer Unterschied, ob ein Steuerzahler für die Erhaltung seiner Familie und die Erziehung seiner Kinder sein ganzes Einkommen verwenden muß oder ob er in der Lage ist, jährlich einen wesentlichen Teil seines Einkommens zu sparen. Auch müssen einmal alle diejenigen Deutschen Vaterlandsfreunde, welche einen Frieden ohne Kriegsschädigung mit unseren verachteten Feinden abschließen wollen, einmal ernstlich getragt werden, wie sie sich das jährliche Aufbringen von 12-14 Milliarden Mark zur Bezahlung der Zinsen der Schulden des Reiches und zur besseren Versorgung der Kriegsschädigten, sowie zur allmählichen Tilgung der Schuldenlasten eigentlich denken. Die schönen Vermögenssteuerpläne zur Deckung der Kriegsschulden kommen doch eigentlich in der Praxis auf eine ziemlich schroffe Beschlagnahme von mindestens einem Drittel des Vermögens gleich. Schon wenn man bedenkt, daß solche Beschlagnahmen einen sehr tiefen Eingriff in alle wirtschaftlichen Verhältnisse bedeuten und eine geradezu verhängnisvoll politische und soziale Unzufriedenheit erzeugen müßten, so wird man diesen Weg einer deutschen Finanzreform wohl so leicht nicht beschreiten. Wohl können wir es aber offen aussprechen, daß in dem neuen sächsischen Finanzgesetz, wie es loeben für die Jahre 1918 und 1919 dem sächsischen Landtage zugegangen ist, mindestens eine ganze Reihe sehr geländer Gedanken und Pläne vorhanden sind, wie eine Finanzreform im Deutschen Reich und in den Bundesstaaten und zugleich auch eine zeitgemäße Steuerreform durchgeführt werden kann. In der neuen sächsischen Finanzgesetzentwurf werden Zuschläge, welche bis zu 60 Prozent der Normalsteuererläge steigen, für alle diejenigen Einkommen verlangt, welche ein Einkommen von über 7800 Mark jährlich übersteigen. Die höchsten Steuererläge kommen dann darnach zur Anwendung von Einkommen von mehr als 100 000 Mark. Danach kann man deutlich bemessen, daß die Steuererhöhungen zwar bedeutend sind, sogar sehr bedeutend, daß sie aber nur diejenigen Steuerzahler treffen, welche in erster Linie solche Steuererhöhungen ertragen können. Die mittleren Einkommen sollen nur mit verhältnismäßig niedrigen Zuschlägen bedacht werden, und die Einkommen von 2200 Mark und weniger Einkommen sollen überhaupt von den Zuschlägen zur Einkommensteuer befreit bleiben. Auch soll von der Erhebung der Steuerzuschläge abgesehen werden bei Personen mit einem Einkommen bis zu 3100 Mark, von deren Einkommen Abzüge nach dem Renterparatophen vorzunehmen sind. In ähnlicher Weise soll bei Einkommen bis zu 5800 Mark verfahren werden, wenn für die Steuerfähigkeit verminderte wirtschaftliche Verhältnisse eingetreten sind. Dagegen soll den Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung ein höherer Zuschlag von 20-120% je nach dem Einkommen steigend aufgelegt werden. Das sind sicher gesunde Gedanken für eine Finanz- und Steuerreform.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Mehr Höflichkeit.

Der Kriegsminister hat an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet: „Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges, und niemand soll ihm die Last unnötig vergrößern. Das geschieht aber, wenn die Dienststellen im Verkehr mit dem Publikum dem Geschäftler nicht in schneller und höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zur Quelle von Unhöflichkeit und Missstimmungen machen. Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er der Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit an sich schwere Dasein durch ihr Be-

nehmen noch mehr erschweren, dürfen an diesen Stellen nicht gebildet werden.

Ausland.

Der Bürgeraufstand in Rußland.

Das verabsichtigte Waffenstillstandsangebot angeblich vom Truppen-Oberbefehlshaber abgelehnt.

Wie n. (ab.) Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß weder bei den Oberkommandierenden der österreichischen noch der deutschen Armee ein russischer Antrag auf Abschluß eines Waffenstillstandes eingelaufen ist. Falls von russischer Seite ein entsprechender Vorschlag gemacht werden sollte, würde er bei den verbündeten Regierungen im Geiste der Veröhnung mit Ruhe und Sachlichkeit begrüßt werden.

W. L. B. Berlin. Die Anweisung der maximalistischen Machthaber in Petersburg, einen Waffenstillstand einzuleiten, ist nach an der Front aufgefundenen Funkspruch vom Oberbefehlshaber des russischen Heeres abgelehnt worden.

Nach einer Reutersmeldung aus London, sollen es die Maximalisten doch durchgeführt haben, daß die Waffenstillstandsverhandlungen am 22. Nov. begonnen hätten.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Heeres-Bericht vom 22. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern beschränkte sich der Artilleriekampf auf Störungsfeuer, das erst am Abend zwischen Boelkapelle und Boschendaale an Heftigkeit zunahm.

Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Lens und südlich von der Scarpe wurden abgewiesen.

Der starken Feuersteigerung am gestrigen Morgen bei Riencourt folgten nur schwächere englische Angriffe, die in unserer Feuer zusammenbrachen.

Die Schlacht südwestlich von Cambrai dauert an!

Durch Masseneinsatz von Panzerkraftwagen und Infanterie und durch Vortreiben seiner Kavallerie suchte der Feind den ihm am ersten Angriffstag verlagten Durchbruch zu erzwingen. Er ist ihm nicht gelungen. Wohl konnte er über unsere vorderen Linien hinaus geringen Boden gewinnen, größere Erfolge vermochte er nicht zu erzielen.

Die von unserer Artillerie und den Maschinengewehren wirksam gefassten und stark gelichteten Verbände traf der Gegenstoß unserer tapferen Infanterie. Auf dem Westufer der Schelde warfen sie den Feind auf Anseux und Fontaine, auf dem östlichen Ufer in seine Ausgangsstellungen südlich von Rumilly zurück.

Vor und hinter unseren Linien liegen, auf das ganze Schlachtfeld verteilt, die Trümmer zerstoßener Panzerkraftwagen. An ihrer Zerstörung hatten auch unsere Flieger und Kraftwagengeschütze hervorragenden Anteil.

Mit Einbruch der Dunkelheit ließ die Gefechts-tätigkeit auf dem Schlachtfeld nach.

Südlich von Wendhuille hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt.

Eine starke französische Abteilung drang an der Südfront von St. Quentin in unsere erste Linie ein. Im Gegenstoß wurde sie hinausgeworfen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Im Zusammenhang mit dem englischen Angriff hat auch der Franzose zwischen Croonne und Verry au Boc mit starken Vorstößen gegen unsere Stellungen begonnen. Heftiger Feuerkampf, der vom frühen Morgen mit kurzer Pause den ganzen Tag über anhielt, ging ihnen voraus.

Nordöstlich von La Ville-aux-Bois ist ein Franzosenneft zurückgeblieben. In den anderen Abschnitten haben wir den Feind im Feuer, und dort, wo er eindrang, im Nahkampf zurückgeschlagen.

Eigene Unternehmungen hatten Erfolg und brachten Gefangene ein.

Leutnant Böhme errang durch Abschluß eines feindlichen Fliegers seinen 22. Lustflieg.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Besonderes.

Leutnant v. Schwabe brachte einen feindlichen Freischützen zum Abwurf und errang damit seinen 20. Lustflieg.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Tiroler Schützen und württembergische Truppen erräumten zwischen Brenta und Piave den Gipfel des Monte Fontana Secca und des Monte Spinuccia.

Geheimes Bericht vom 23. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern erreichte der Feuerkampf nur in den Nachmittagsstunden größere Stärke.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai waren Mocupres und Fontaine die Brennpunkte des gestrigen Kampfes.

Gegen Mocupres und die westlich anschließenden Stellungen konnte der Gegner mehrfach vergeblich an. Kleinere Anfangserfolge wurden durch unsere Gegenstöße weit gemacht.

Zu beiden Seiten von Fontaine und aus Fontaine heraus führte der Engländer starke Kräfte gegen unsere Linien vor. Es kam zu erbitterten Nahkämpfen, in denen der Feind unterlag. In angreifsthem Draufgehen warf ihn unsere Infanterie zurück und erstürmte das Dorf Fontaine. Der Wald von La Folie wurde vom Feind gesäubert.

Gegen Humilly, Banteux und Benthuille gerichtete englische Angriffe brachen verlustreich zusammen.

Niedererschleiff- und Posensche Truppen haben an dem erfolgreichen Ausgang der gestrigen Kämpfe besonderen Anteil.

Während der Nacht blieb der Artilleriekampf nur in einzelnen Abschnitten des Kampffeldes stark. Seit dem frühen Morgen sind am Südrand von Mocupres neue Kämpfe im Gange.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei guter Sicht lebte das Feuer zwischen Bapaillon und Craonne in der Champagne und auf den beiden Maasufeln auf.

Westlichen Kriegsschauplatz und

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Gebirge zwischen Brenta und Piave für uns günstig fortschreitende Kämpfe. An der unteren Piave nichts Neues.

Abendbericht vom 23. Nov.

An der Schlachtfront südwestlich von Cambrai ist ein erneuter englischer Durchbruchversuch unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert.

Im Osten keine größeren Kampfhandlungen.

Aus Italien nichts Neues.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Der U-Bootkrieg.

674 000 Tonnen im Monat Oktober versenkt!

(Amtlich.) Im Monat Oktober sind durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 674 000 Bruttoregistertonnen des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffraums versenkt worden. Hiermit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Bootkriegs

auf 7 649 000 Bruttoregistertonnen.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 23. Novemb. (Nichtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der unteren Piave blieb die Lage unverändert. Zwischen der Piave und Brenta verliefen die Kämpfe günstig.

Auf der Hochfläche der Siebengemeinden lösten erfolgreiche Vorstöße unserer Truppen auf feindlicher Seite zahlreiche mit großer Festigkeit geführte Gegenangriffe aus, die zum Teil durch Feuer, zum Teil im Nahkampf abgewehrt wurden. Die Italiener verloren mehrere tausend Gefangene.

Vom östlichen Kriegsschauplatz nichts zu melden.

Der amtliche türkische Bericht.

Konstantinopel, 22. Nov. (W. B.) Das Hauptquartier teilt mit:

Sinai-front: Nach den Gefechten bei Gaza und Bir es Saba leisteten unsere Truppen bei den weiteren Operationen mehrfach Widerstand und

brachten dem Feind mehrfach Verluste bei. Zurzeit stehen unsere Truppen hinter dem Andich- und Abu-Ledicha-Abschnitt und anschließend etwa in der Linie Dichenanib-Bet Visha-Karjetel-Inab Sosa; weiter südlich stehen sie mit den Patronillen des Feindes in Berührung. Zu einem ersten Gefecht kam es erst vorgestern wieder. In breiter Front und mit der Absicht, beide Flügel zu umfassen, griff der Feind am 20. November eine unserer Gruppen an. Mehr als eine Kavalleriedivision und mehrere Infanteriebrigaden, unterstützt durch Artillerie und Kavalerie, setzte der Gegner ein. Der Angriff scheiterte auf der ganzen Linie. An unserem rechten Flügel wurde der Angreifer unserer Reserven in der Richtung Bet Visha flankiert und zum Zurückgehen gezwungen. Mehrere Maschinengewehre und Gefangene blieben in unserer Hand. In der Front wurden alle Angriffe abge schlagen und eine Umgebungsbewegung gegen unseren linken Flügel frühzeitig verhindert. Sonst keine Ereignisse von Bedeutung.

Sotales.

Dohheim, 24. November.

* **Kriegsauszeichnung.** Der Russtetier W. Lerch in einem Inf.-Regt. wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, desgleichen der Schütze August Gied bei einer Masch.-Gew.-Komp. unter gleichzeitiger Beförderung zum Sekreten; ferner der Fahrer Fritz Höfler bei einer Munitionskolonne, Sohn des Landwirts Friedr. Höfler und Schütze Phil. Dönisch in einem Inf.-Regt., zur Zeit verwundet in einem Feldlazarett.

* **Nichts ist mehr sicher.** Dieser Tage wurden dem Landwirt Jul. Igstadt von seinem Baumgrundstück auf dem Frauensteiner Berg ca. 15 eben angebrachte Baumstümpfe gestohlen. Solche Art Spitzbuben gehören ungehört gekennt. Auf die Raskhaftmachung des Täters hat Herr Igstadt 10 Mk. Belohnung ausgesetzt.

* **Gerichtliches.** Gestern vormittag wurde vor der Strafkammer in Wiesbaden gegen den Viehwärter Ludwig Boshung aus Wiesbaden wegen Sittlichkeitsverbrechen verhandelt. Der Angeklagte hatte im August d. J. mehrere schulpflichtige Mädchen aus Dohheim an sich gelockt und mit ihnen unzüchtige Handlungen begangen. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, wobei 2 Monate auf die verübte Untersuchungshaft angerechnet wurde. Boshung war in vollem Umfange geständig.

* **Vorsicht.** Ueber neue Akte gemeiner Sabotage von Kriegsgefangenen wird berichtet: Die Sauerkrautfabrik von Raich und Jittel in Pfeddersheim-Worms hat in dem ihr gelieferten Weiskohl bereits fünfmal zwei bis dreißigmal verrostete Nägel gefunden, die offenbar von den mit der Feldbestellung betrauten feindlichen Kriegsgefangenen in die Rohlköpfe hineingetrieben worden waren, wohl in der Absicht, die Maschinen unbrauchbar zu machen. Der der Reichsstelle für Obst und Gemüse überanderte Rohlkopf enthielt nicht weniger als 16 solcher Nägel! Die auf diese Weise unbrauchbar gemachten Weiskohlköpfe waren sämtlich aus der Gegend von Groß-Rarben und Rodheim in Hessen gekommen. — Diese neue Schandtat muß allen Deutschen, die irgendwie in der Landwirtschaft tätig sind, eine ernste Mahnung sein, die mit Erntearbeiten beschäftigten Kriegsgefangenen dauernd und streng zu bewachen, damit schweres Unheil verhütet wird.

* **Handelsauswüchse.** Es ist gegenwärtig offenes Geheimnis, daß man unter Hintergehung der Besetze alles kaufen kann, wenn man in der Lage ist, außer Geld Lebensmittel auszu-tauschen. Folgender Vorfall, der sich in Kassel ereignete, gibt dafür Beweis, doch spielen sich solche Vorfälle auch täglich in anderen Städten ab. Die dortige Kriminalpolizei beschlagnahmte bei der Schuhwarenhandlung von Gebrüder Adler im Hause Pferdemarkt-Gasse und Müllerergasse gegen 8700 Paar Schuhe und Stiefel, die in fünf verschiedenen Zimmern fein säuberlich aufgestapelt lagen und nur an Kundinnen vom Lande gegen Butter, Eier, Fleisch, Obst und dergleichen abgegeben wurden, selbstverständlich zu Bucherpreisen. Es herrschte seit Monaten ein äußerst reger Verkehr in diesem Hause, obwohl das Geschäft geschlossen war, angeblich, weil es keinerlei Schuhwaren mehr zu verkaufen hatte. Die Polizei die von Nachbarn auf dieses seltsame Treiben aufmerksam gemacht worden war, überraschte einige Bäuerinnen, die ihre Tragkörbe

Friedensware, mit besten Ledersohlen gefüllt hatten, nachdem sie vorher ihren Inhalt an Lebensmitteln aller Art in der Küche hatten abgeben müssen. Tauschgeschäfte ähnlicher Art werden auch in anderen Städten gemacht. Dem Kundigen fällt es ohne weiteres auf, daß manche Leute stets und immer über reichlich Butter, Eier und Fleisch verfügen, also über Lebensmittel, die sie nur auf dem Weg des Tauschgeschäfts erlangen können.

* **Eine neue Kaffeeverordnung** ist am 23. November in Kraft getreten. Sie setzt Höchstpreise fest und überträgt grundsätzlich die Verteilung der Kaffee-Ersatzmittel dem Handel. Seitens des Kriegs-Ernährungs-Amtes ist Sorge getroffen worden, daß vom Januar ab, durch Vermittlung des Kriegsausschusses für Kaffee die Bevölkerung mit Kaffee-Ersatzmitteln erheblich besser als seither wird beliefert werden können. Der Kleinhandelspreis für Getreidekaffee (Malz-, Gerstenkaffee, Kaffee-Ersatz, gebrannte Gerste usw.) beträgt 52 Pfg. das Pfund bei loser und 56 Pfg. bei gepackter Ware (geschlossene Packungen); für die übrigen Kaffee-Ersatzmittel beträgt der Höchstpreis 80 Pfg. bei loser und 84 Pfg. bei gepackter Ware. Für Feigen-Kaffee und Kaffee-Essenzen erfolgen noch besondere Festsetzungen. Mischungen mit Bohnenkaffee gelten auch als Kaffee-Ersatzmittel. Bis zum 31. Dezember können die Gemeinden für die noch im Handel befindlichen Kaffee-Ersatzmittel zu teureren Preisen Preisausnahmen genehmigen.

* **Fahrpreisermäßigung zum Besuch Verwundeter.** Die Bestimmungen über die Gewährung von Fahrpreisermäßigung zum Besuche kranker oder Verwundeter oder zu Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer sind geändert worden. Bis jetzt genügte zur Erlangung der Fahrkarten zum ermäßigten Preise ein Ausweis von der Ortspolizeibehörde. Da jedoch diese Vergünstigung vielfach zu Geschäftstreiben benutzt wird, ohne daß die Lazarettkranken besucht werden, ist es notwendig geworden, diesem Mißbrauch zu steuern. Deshalb ist jetzt bestimmt worden, daß zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung neben dem Ausweise der Ortspolizei noch eine mit Siegel oder Stempel versehene Bestätigung oder Telegramm der Lazarettverwaltung oder des behandelnden Arztes über die Erkrankung, Verwundung oder das Ableben des Kriegsteilnehmers verlangt werden muß, in der gesagt sein muß, daß einem Besuche des Verwundeten nichts entgegensteht.

* **Explosion.** Am Montag Abend erfolgte in der Fabrik Griesheim-Elektron eine Explosion, die ein Brand verursachte, der durch Uebergreifen auf einen Holzlager weit hin sichtbar wurde. Das Feuer konnte innershalb weniger Stunden gelöscht werden. Da in unserer Gegend Gerüchte über große Menschenverluste verbreitet, sei erwähnt, daß 3 Personen als tot und 14 als verwundet gemeldet worden sind. Der Betrieb ist nicht gestört.

Lebensmittel-Versorgung.

Von Dienstag der nächsten Woche ab gibt es Marmelade

in allen Geschäften.

Verteilt werden je $\frac{3}{4}$ Pfd. zu 70 Pfg. auf Lebensmittelkartenabschnitt 37.

Dohheim, den 24. November 1917.

Die Lebensmittelverteilungsstelle.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werkstage.

Sonntag, den 25. November 1917:

Evangelische Kirche Dohheim.

Evangelisch.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Beichte und Abendmahl.

Kirchenversammlung für das Paulinensfest.

Nachm. 2½ Uhr: Gedächtnisfeier auf dem neuen Friedhof (nur bei guter Witterung nach einem Glockenzeichen um 2 Uhr.)

Abends 7½ Uhr: Gedächtnisfeier mit Beichte und Abendmahl. Kinder haben freien Zutritt.

Salzer, Defau.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7½ Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: St. Michaelsandacht.

Nach derselben: Bibliotheksstunde.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagsnachmittag von 4; und Sonntag früh von 6½ Uhr ab. Pfarrer Seiliger.

Künstler-, Landschafts-u. Gratulations-

karten für alle Gelegenheiten.

empfehlen Ph. Dembad.



Jugendliche Arbeiter

für leichte Dreharbeit sofort gesucht.

Georg Pfaff, Metallkapelfabrik,
am Bahnhof Dohheim.

Belohnung.

Derjenige, welcher mir den Täter namhaft macht, welcher mir auf meinem auf dem Frauensteiner Berg gelegenen Grundstück ca. 15 Baumstämme entwendet hat, so daß ich denselben gerichtlich belangen kann, erhält 10 Mark Belohnung.

Zul. Igstadt, Adolfsstraße 13.

Ein Säuferschwein

zu verkaufen. Idsteinerstr. 11.

Eine Kake in gute Hände gesucht. Näheres Wiesbadenerstraße 40 im Laden.

Sammelt Altmateriale!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

keineswegs entgangen, und er zog seine Schlüsse daraus.

Markwald hatte das Kuvert langsam aufgeschnitten und den Bogen entfaltet. Sobald er aber zu lesen begonnen, färbte seine Stirn sich mit Bornesröte und seine Augen sprühten Blühe.

„Was ist das?“ rief er in höchster Erregung, „jene Menschen wagen es, mich in einer unerhörten Weise zu beleidigen!“

Frau Marie winkte dem Gatten, zu schweigen, denn soeben kam der Geldbriefträger heran. Salutierend blieb er in kurzer Entfernung stehen.

„Herrn Friedrich Markwald, sechstausend Mark.“ „Hast du dem Grafen Geld geliehen, Bernhard?“ herrschte der empörte Hausherr.

„Jawohl, Papa, ich gab ihm sechstausend Mark.“

Der Postbote zählte das Geld in Scheinen auf den Tisch. Markwald quittierte, seine Gattin gab dem Manne ein reichliches Trinkgeld, mit strahlendem Gesicht entfernte er sich.

„Nimm den Bettel an dich!“ herrschte Markwald seinem Sohne zu, als man wieder allein war, „und ich verbitte mir jede weitere Beziehung zu jenen arroganten Menschen!“

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

Der Anbau der Hülsenfrüchte ist in den letzten Jahrzehnten in bedauerlicher Weise immer mehr zurückgegangen. Schuld hieran war in erster Linie der Umstand, daß das Ausland — namentlich Rumänien und Bulgarien — zu einem Preise liefern konnten, gegen den unsere deutsche Landwirtschaft nicht auskam. Gegenwärtig im Kriege, wo diese sonst vom Balkan eingeführten Mengen dort zurückgehalten und für die Bedürfnisse der verbündeten Heere verwendet werden, macht sich infolgedessen in der Heimat ein auffallender Mangel an Hülsenfrüchten bemerkbar. Das ist umso bedauerlicher, als Hülsenfrüchte nächst dem Fleisch die nahrhafteste Kost vorstellen, die man sich denken kann. Ihr hoher Mehl- und Eiweißgehalt macht sie zu einem äußerst hochwertigen Nahrungsmittel. Nicht ohne Grund besteht unsere Soldatenkost zum großen Teile aus diesem Kraftmittel. Gegenwärtig züchtet der Landwirt Hülsenfrüchte meist nur als Vorfrüchte für Getreide, weil ihr Anbau den Stickstoffgehalt des Bodens verbessert und dadurch manche teure Stickstoffdüngung unnötig macht. Der Ertrag ist jedoch, namentlich bei Reinsaaten, oft ein recht schwankender, und das schreckt vor stärkerem Anbau ab. Unserer Landwirtschaft sei deshalb empfohlen, Hülsenfrüchte probeweise im Gemenge mit Getreide anzubauen. Es ist eine alte Erfahrung, daß Gemengearten gewöhnlich höhere Erträge geben als Reinsaaten, weil das Gemenge verschiedener Pflanzen den Boden besser ausnützt. Bei Reinsaaten bleiben auch Hülsenfrüchte sehr oft flach am Boden, wodurch die unteren Blüten sich nicht befruchten können, während im Getreide die Hülsenfrucht Stützen zum Ranken findet. Das spätere Trennen des Druschguts ist zwar etwas zeitraubender, liefert aber reiche Erträge.

Unseren gefallenen Helden zum Tag der Toten.

Das ist der Tag, der ist den Toten frei!
Heut brennen in Millionen deutscher Herzen
Den Helden, die im Kampf fürs Vaterland
Uns starben, der Erinnerung heilige Kerzen.
Millionen Heldengräber sind geschmückt
Mit Kränzen, letzten Ästern und Nesselblüten,
Zahlloser Mütter Lippen flüstern leis
Die Worte, die sie mit den Toten reden.

Das ist der Tag, wo heiß die Sehnsucht klagt,
Weil sie nicht weiß, wo ihre toten Braven,
Der treuen Heimat fern, im Feindesland
Den letzten Schlaf, den Schlaf der Helden schlafen.
Wo sie, den Totenschmuck in bleicher Hand,
Nahlos umherirrt auf der Fremde Wegen,
Und weiß nicht, wo das Kränzlein, das sie wand,
Das leidgewundene, sie hin soll legen.

Das ist der Tag, der Deutschland heilig ist,
So wie kein anderer von des Jahres Tagen,
An dem wir alle heißen, tiefen Schmerz
Um die gefallenen Heldensohne tragen;
An dem wir alle, alle tief gebeugt,
Vor ihnen, schwarzumflort, die Stirne neigen,
Um sie, die unvergeßlich für uns sind,
Zu ehren für das feierlichste Schweigen.

Das ist der Tag der heilig uns durchglüht,
An dem erneut wir das Gelübde sprechen:
Kein Feindeshäß, und war es noch so groß,
Soll uns die teure Heimat je zerbrechen!
Schlaft ruhig, heilige Schläfer! Nicht umsonst
War auf der blutigen Walfahrt euer Sterben,
Die Vorbeer-Heldenkronen, die ihr tragt,
Erschallen noch in fernster Zeit den Erben.

Joanna Weistich.

—* Totensonntag. Nachdem vor wenigen Wochen die katholische Christenheit am Allerheiligenfest dem Gedächtnis ihrer Verstorbenen eine ernste Andacht geweiht hat, rüstet sich mit dem Totensonntag nun auch die protestantische Kirche zur gleichen Aufgabe. Schwer und groß sind die Opfer gewesen, die das deutsche Volk auch im dritten Jahre dem alles vernichtenden Kriege darbringen mußte. Mit harter Faust und gierigem Griff hat der Tod unter den Besten und Lebensfrischesten unseres Volkes seine Ernte gehalten. Nur wenige unter uns werden von der schmerzlichen Erfahrung verschont geblieben sein, Leid und Trauer um einen teuren Entschlafenen tragen zu müssen. Und noch immer wütet der Krieg weiter und heischt Tag für Tag neues Blut und neue Opfer. In solcher Zeit vermag uns nur eins aufzurichten aus der Niedergeschlagenheit, in der wir leben. Der Gedanke der Auferstehung, des Fortlebens nach dem Tode, des Wiedersehens droben im Himmel ist's, der unseren Schmerz allein zu lindern und zu beruhigen vermag. Könnten wir die Schwere des Schicksals ertragen ohne diesen Trost? Es ist ein köstlich Ding um solchen Glauben, daß er nicht nur uns zu Ruhe und Einkehr zu zwingen, sondern auch uns hoffnungsfreudiger aufzurichten vermag. Und so gewiß die vielen Opfer, die der Krieg leider von uns forderte, zum Wohle des Vaterlandes nicht vergebens gebracht wurden, sondern Bausteine geworden sind für ein größeres und kraftvolleres Deutschland, so gewiß soll in unser aller Herzen die Hoffnung emporranken, daß der herbe Verlust, den wir beklagen, kein ewiger sein wird, sondern daß ein frohes Wiedersehen droben über den Sternen uns vergetten wird, was wir hienieden gelitten — — —

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Versen.)

Immer noch nicht abgeschlossen
zeigt sich auf Italiens Flur
unser Vormarsch der so glücklich
schon in seinem Anfang nur,
was sich weiter dort entwickelt,
ist zur Zeit nicht abzusehen,
doch mit Stolz darf man verkünden,
daß die Dinge glänzend stehn,
selbst Lloyd, George, der Auserwählte,
hat vor kurzem in Paris
diese Sache zugegeben
und erklärt, daß äußerst mieß
die Entente in diesen Zeiten
blicken müsse auf den Krieg,
weil sie weiter als wie jemals
noch entfernt sei von dem Sieg.
Unterdessen geht in Russland
wieder alles lunterbunt,
Herrn Kerenski's Machenschaften
kamen langsam auf den Hund.
Feige ist der „Feld“ zum Schlusse
jezt aus Petersburg entschlüpft,
aus Besorgnis, daß man sonst ihm
an den nächsten Baum aufknüpft.
Was Lenin mit seinen Scharen
nun demnächst erreichen kann,
sehen wir am besten heute
noch mit kühlen Augen an,
denn noch immer hat der Brit
Geld genug, um dann und wann
soviel davon auszugeben,
daß er jemand laufen kann.
Und am besten bleibt die Lage,
wenn sich noch nach langen Tagen
die „Lenins“ und die „Kerenskis“
gegenseitig mürbe schlagen,
weil bei diesem innern Kampfe,
der das Russenreich zerfrisst,
Deutschland bis zum letzten Tage
ganz allein Gewinner ist.

Walter-Walter.

Für die Redaktion verantwortlich: Philipp Dembach

Vom Marktenkleben.

—* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskrankenkasse 1“ Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

St. 1: Wochenbeitr. in Stufe 1	18 Pf.
„ II: „ „ „ „	2 „ 26
„ III: „ „ „ „	3 „ 34
„ IV: „ „ „ „	4 „ 42
„ V: „ „ „ „	5 „ 50
„ VI: „ „ „ „	6 „ 50

Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Marktenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumigkeiten in der Marktenverwendung künftig schärfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hier steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 18, 26, 36, 42 und 50 Pfennig frei.

Am 24. November 1917 sind zwei Bekanntmachungen betreffend: „Ausnahmebewilligung zur Bekanntmachung L. 800/4. 17. R. A. A.“ und „Verkaufsverpflichtung von rohen Kanin-, Hasen- und Rattenfellen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsbekanntmachung ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden.

Gouvernement der Festung Mainz.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung
m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort
zu vermieten.

Näheres bei H. Keller, Wiesbstr. 80.

Schönes Frontspitz-Zimmer
elektr. Licht, möbl. oder unmöbl., zu ver-
mieten bei

H. Keller, Wiesbstr. 80.

Schöne 3-Zim.-Wohnung
und Küche im 1. St. zu vermieten.
Näheres bei Wolf Wagner Oberg. 21.

3 Zimmer und Küche
im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.
Feldstraße 3

1 Zimmer u. Küche
zu verm.
Adsteinerstr. 17.

Faden und 2 Zimmer M. 10.50, Schuh-
macherwerkstätte M. 10.50 monatlich.
Barockvorsteher Weiland, Rahlgasse 61.

Rheinstr. 26 ist ein
1 großes Zimmer und Küche
zu vermieten. Näh. Friedrichstr. 4.

1 Zimmer, Küche u. Keller
zu vermieten monatl. 12 M.

Schönbergstr. 2. Part

2 Wohnungen
im ersten Stock und Dachstock von je 2 Zim-
mer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten.
Näh. bei Kunze, Adsteinerstr. 24.

Ziege zu kaufen gesucht.

Böcher, Adsteinerstr. 13.

Heu auch in kleineren Quantums
zu kaufen gesucht
Angebote an Verlag d. Btg.

Grube kurzen Dünger unentgelt-
lich abzuholen.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Modellierbogen bei Ph. Dembach.

Für die jetzige Zeit

empfehle mich : :
zur gediegenen Ausführung von
zeitgemäßer, geschmackvoller

Drucksachen

für Handel und Gewerbe bei
: : schneller Lieferung. : :
Anfertigung von Anschlag-
Plakate in Flotschrift jed. Gr.

Ph. Dembach, Buchdruckerei

Gegr. 1901. ☐ Stereotype. ☐ Gegr. 1901

Packpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

empfehlen

Ph. Dembach, Römergasse 14.